

# Antrag zum Erlass/zur Befreiung von der Erhebung der Langzeitstudiengebühr

Bitte lesen Sie vor Ausfüllen dieses Antrages die umseitigen Hinweise genau durch. Der Erlassantrag/Befreiungsantrag mit den erforderlichen Nachweisen ist bis spätestens Ende der Rückmeldefrist bzw. bis zur Studienplatzannahme einzureichen.

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| <b>Angaben zur Person</b> |             |
| Nachname, Vorname         |             |
| Str., Nr., PLZ, Ort       |             |
| Matrikelnr.               | Studiengang |

Antrag zum  Sommersemester 20 \_\_\_\_  Wintersemester 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

**Befreiung von der Erhebung der Langzeitstudiengebühr gem. § 13 Abs. 1 NHG – Befreiungstatbestände (Nachweise sind beizufügen!):**

- Pflege eines\*einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen
- Kinderbetreuung im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG (bis zum 14. Lebensjahr), Geburtsdatum Kind:  
\_\_\_\_\_
- Sonstige Gründe gemäß § 13 Abs. 1 NHG:  
\_\_\_\_\_

**Erlass der Langzeitstudiengebühr gem. § 14 Abs. 2 NHG – Befreiungstatbestände (Nachweise sind beizufügen!):**

- Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung (ist durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachzuweisen)
- Studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat

**Bisher verbrachte Studienzeiten (auch an der HAWK!)**

| Name der Hochschule | Einschreibungszeitraum (TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ) | Semesterzahl |
|---------------------|--|--------------|
|                     |  |              |
|                     |  |              |
|                     |  |              |

Folgende Nachweise zu diesem Antrag liegen Ihnen bereits vor:

**Erklärung: Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind. Änderungen der Ausnahmetatbestände werde ich der Hochschule unverzüglich mitteilen.**

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller\*in

Rechtsgrundlage: Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 14.12.2023

## Erläuterungen zur Langzeitstudiengebühr

Das Studienguthaben ergibt sich aus der Zahl der Semester der Regelstudienzeit für den gewählten grundständigen Studiengang zuzüglich sechs weiterer Semester. Für einen konsekutiven Masterstudiengang erhöht sich das Studienguthaben um die Zahl der Semester der Regelstudienzeit für diesen Studiengang. Verfügt ein\*e Studierende\*r nicht mehr über ein Studienguthaben, so erhebt die Hochschule in staatlicher Verantwortung für das Land von ihr oder ihm wegen der erhöhten Inanspruchnahme der staatlich finanzierten Hochschulinfrastruktur eine Langzeitstudiengebühr in Höhe von 500 Euro für jedes Semester. Von der Erhebung der Langzeitstudiengebühren sind Studierende ausgenommen, die u. a. ein Kind bis zum 14. Lebensjahr betreuen, einen nahen Angehörigen pflegen oder beurlaubt sind.

**Dem Antrag sind je nach Grund des Erlasses/der Befreiung folgende Unterlagen im Original bzw. in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen: (Bei persönlicher Vorlage des Originals ist es auch möglich, eine Kopie einzureichen.)**

- **Kinderbetreuung**
  - Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder
  - Aktuelle Meldebestätigung bzw. Haushaltsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
  - Gerne informieren wir Sie über die Angebote der familienfreundlichen Hochschule HAWK. Bei Fragen zu den Angeboten oder bei Beratungsbedarf können Sie sich an den Familienservice wenden: familie@hawk.de
  - **Bitte beachten Sie, dass der Erlass der Langzeitstudiengebühr jedes Semester neu beantragt werden muss. Eine aktuelle Haushaltsbescheinigung ist jeweils beizufügen!**
  
- **Pflege eines\*einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen**
  - Bei erstmaligem Antrag und bei erneuter Überprüfung der Pflegebedürftigkeit ist ein Gutachten der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse einzureichen, welches mindestens den Pflegegrad 2 der Pflegeperson attestiert und die entsprechende Pflegetätigkeit der antragstellenden Person bescheinigt.
  - Bei Folgeanträgen und unveränderter Pflegetätigkeit ist lediglich die Bestätigung der Krankenkasse über die Fortdauer der Pflege erforderlich.
  - **Bitte beachten Sie, dass der Erlass der Langzeitstudiengebühr jedes Semester oder spätestens nach zwei Semestern unter Vorlage einer der vorgenannten Bescheinigungen neu beantragt werden muss.**
  
- **Auslandssemester laut Studien- oder Prüfungsordnung**
  - Bestätigung der Fakultät
  
- **Praktisches Studiensemester laut Studien- oder Prüfungsordnung**
  - Bestätigung des Prüfungsamtes der Fakultät
  
- **Amt der\*des Gleichstellungsbeauftragten**
  - Rückwirkende bzw. aktuelle Bestätigung des Gleichstellungsbüros (max. für 2 Semester)
  
- **Gewählte\*r Vertreter\*in in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks**
  - Rückwirkende bzw. aktuelle Bestätigung der entsprechenden Einrichtung (max. für 2 Semester)
  
- **Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung**
  - Bescheinigung vom Amtsarzt (ein fachärztliches Attest reicht nicht aus) mit folgenden Angaben: Bezeichnung der Behinderung oder schweren Erkrankung; Begründung, warum und in welchem zeitlichen Umfang die Behinderung oder schwere Erkrankung die Studierfähigkeit beeinträchtigt; Eintritt und voraussichtliche Dauer der Behinderung oder Erkrankung
  
- **Studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat**
  - Schilderung, die die Auswirkung der Straftat auf Ihr Studium plausibel macht
  - Strafurteil bzw. Strafbefehl und amtsärztliches Attest

Weitere, hier nicht aufgeführte Befreiungsgründe, sind durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen. Falls Unterlagen zu bereits eingereichten Anträgen schon bei uns vorliegen, weisen Sie uns bitte umseitig darauf hin.